

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2022

TOP 2	Vereidigung neues Stadtratsmitglied
--------------	--------------------------------------------

Beschluss:

Folgende Neubesetzung der Ausschüsse und Übernahme der Referententätigkeit wird mit sofortiger Wirkung beschlossen:

Werkausschuss:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
FWG	Rothhaupt, Christoph	Hellmuth, Gudrun	Neugebauer, Viola

Aufsichtsrat Alten- u. Pflegeheim Bad Neustadt gGmbH:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
FWG	Foidl, Robert	Rothhaupt, Christoph	Schön, Stefan
FWG	Neugebauer, Viola	Pittner, Gerald	Rothhaupt, Christoph

Abwasserverband:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
FWG	Neugebauer, Viola	Schön, Stefan	Rothhaupt, Christoph

Referate:

Referat	Referent/in:	Fraktion:
Feuerwehr	Rothhaupt, Christoph	FWG

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Feuerwehrwesen; Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Feuerwehr Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestätigt die Wahl von Herrn Markus Schneyer zum Kommandanten der Feuerwehr Bad Neustadt a. d. Saale und die Wahl von Herrn Dominik Herbert zum Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr Bad Neustadt a. d. Saale. Die Bestätigung wird für Herrn Dominik Herbert unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte den Nachweis über den erfolgreichen Besuch des noch erforderlichen Lehrgangs Leiter einer Wehr innerhalb einer Frist von einem Jahr vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Ausbau der Martin-Luther-Straße von NK 071 (Hedwig-Fichtel-Straße) nach NK 117 (Martin-Luther-Straße); Vorstellung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt an der Saale stimmt der im Sachvortrag vorgestellten Planung zum Ausbau der Martin-Luther-Straße von NK 071 (Hedwig-Fichtel-Straße) bis NK 117 (Martin-Luther-Straße) zu. Die Baukosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 250.000,00 € brutto. Für die Begrünung, Vermessung sowie für die Straßenbeleuchtung in Höhe fallen weitere Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 € brutto an.

Auf der HH-Stelle 6300.9503 stehen derzeit ca. 198.700,00 € zur Verfügung. Die restlichen noch fehlenden überplanmäßigen HH-Mittel in Höhe von ca. 65.000,00 € werden durch Einsparung auf der HH-Stelle 6300.9504 „Erneuerung des Waldweges von NK 048 bis NK 040“ finanziert, da diese Maßnahme zwar noch in 2022 geplant werden soll, aber aus heutiger Sicht erst in 2023 umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung wird mit der VOB-konformen Ausschreibung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Abbruch des bestehenden Nebengebäudes und Neubau der ProPersona Halle der Wäscherei Ullmer - Fl.Nr. 9916/36 - Gemarkung Brendlorenzen - Lage: Am Dolzbach 5 - BV-Nr. 43/2022
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrages ist der Abbruch des bestehenden Nebengebäudes und der Neubau einer neuen Halle mit einer Gesamtlänge von 46,82 m, einer Breite von 8,035 m und einer Höhe von 5,145 m bzw. in einem Teilbereich von 5,54 m mit einer Höhe von 9,50 m. Zwischen dem Neubau und der bestehenden Wäscherei wird eine geschlossene Brücke entstehen.

Die neue Halle passt sich in Höhe und Dachform dem Bestand an. An der 9,50 m hohen Fassade soll auf der Nord-West- sowie Nord-Ost-Seite eine Werbeanlage, gedruckt auf Aluminiumblech (4,155 m x 1,255 m), angebracht werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Dolzbach" in der Ursprungsfassung vom 13.08.1986. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet festgesetzt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Von daher bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gegenüber dem Bauvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Dem Bauantrag wird insoweit zugestimmt.

Jedoch weicht die Werbeanlage von den Vorgaben der städtischen Werbeanlagensatzung ab, wonach Werbeanlagen nicht mehr als 1/3 der Fassadenbreite oder nicht mehr als 1/4 der Traufhöhe betragen dürfen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 der Werbeanlagensatzung).

Da diese Abweichung im vorliegenden Fall in städtebaulich-gestalterischer Hinsicht durchaus vertretbar ist, stimmt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale der Erteilung einer Abweichung von der diesbezüglichen Vorgebe der städtischen Werbeanlagensatzung zu.

Der rechnerische Stellplatznachweis liegt den Unterlagen bei. Danach sind insgesamt 70 Stellplätze erforderlich. Mit Baugenehmigung vom 05.12.2011 (Aktenzeichen III/2-602-20110148) für eine frühere Erweiterung der Wäscherei wurden bereits 136 Stellplätze nachgewiesen. Der Stellplatznachweis ist somit erbracht.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer sowie die in den Planunterlagen gemachten Eintragungen sind Bestandteil dieser Stellungnahme und zwingend zu beachten. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellungnahme des Abwasserverbandes zum Bestandteil der Baugenehmigung zu erklären.

Weitere bauordnungsrechtliche Belange werden bei Bedarf durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld geprüft.

In der Baumappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigefügt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird somit insgesamt erteilt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0